

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd  
zum Beschluss Nr. GVBe-0115/15 vom 12.05.2015  
über die 1. Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre für den  
Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Am Nepperminer See“  
der Gemeinde Benz**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz beschließt die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohn- und Ferienpark Neppermin“ der Gemeinde Benz gemäß § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) um ein Jahr.

**Geltungsbereich**

Der räumliche Geltungsbereich für die Veränderungssperre ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (grün schraffiert dargestellt) und ist identisch mit dem Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohn- und Ferienpark Neppermin“ der Gemeinde Benz und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung	Neppermin
Flur	3
Flurstücke	351 (teilw.), 352 und 353
Fläche	ca. 1900 m <sup>2</sup>

beschließt die Gemeindevertretung Benz die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohn- und Ferienpark Neppermin“ der Gemeinde Benz

**Anmerkungen zur Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer:**

**Die Flurstücksbezeichnung hat sich mit dem Abschluss des Bodenordnungsverfahrens wie folgt geändert:**

**aus Flurstück 86/1 Flur 1 Neppermin wurde neu Flurstück 351 teilw., Flur 3 Neppermin  
aus Flurstück 86/13 Flur 1 Neppermin wurde Flurstück 353, Flur 3 Neppermin und  
aus Flurstück 86/14, Flur 1 Neppermin wurde Flurstück 352, Flur 3, Neppermin.**

Das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 liegt südlich des Campingplatzes Neppermin, linksseitig der Kreisstraße OVP 35 in Richtung Balm und grenzt mit seinem östlichen Teil an den Kreuzungsbereich Lyonel-Feininger-Straße / Dorfstraße nach Balm.

**Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. GVBe-0054/15 vom 12.05.2015 die Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Wohn- und Ferienpark Neppermin“ der Gemeinde Benz beschlossen. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre läuft mit dem 24.06.2017 aus. Gemäß § 17 (1) BauGB kann die Gemeinde die Frist um ein Jahr verlängern.

Die Planänderung befindet sich in der Entwurfsphase und es ist nicht ganz sicher, dass das verfahren bis zum Ablauf der Frist abgeschlossen werden kann

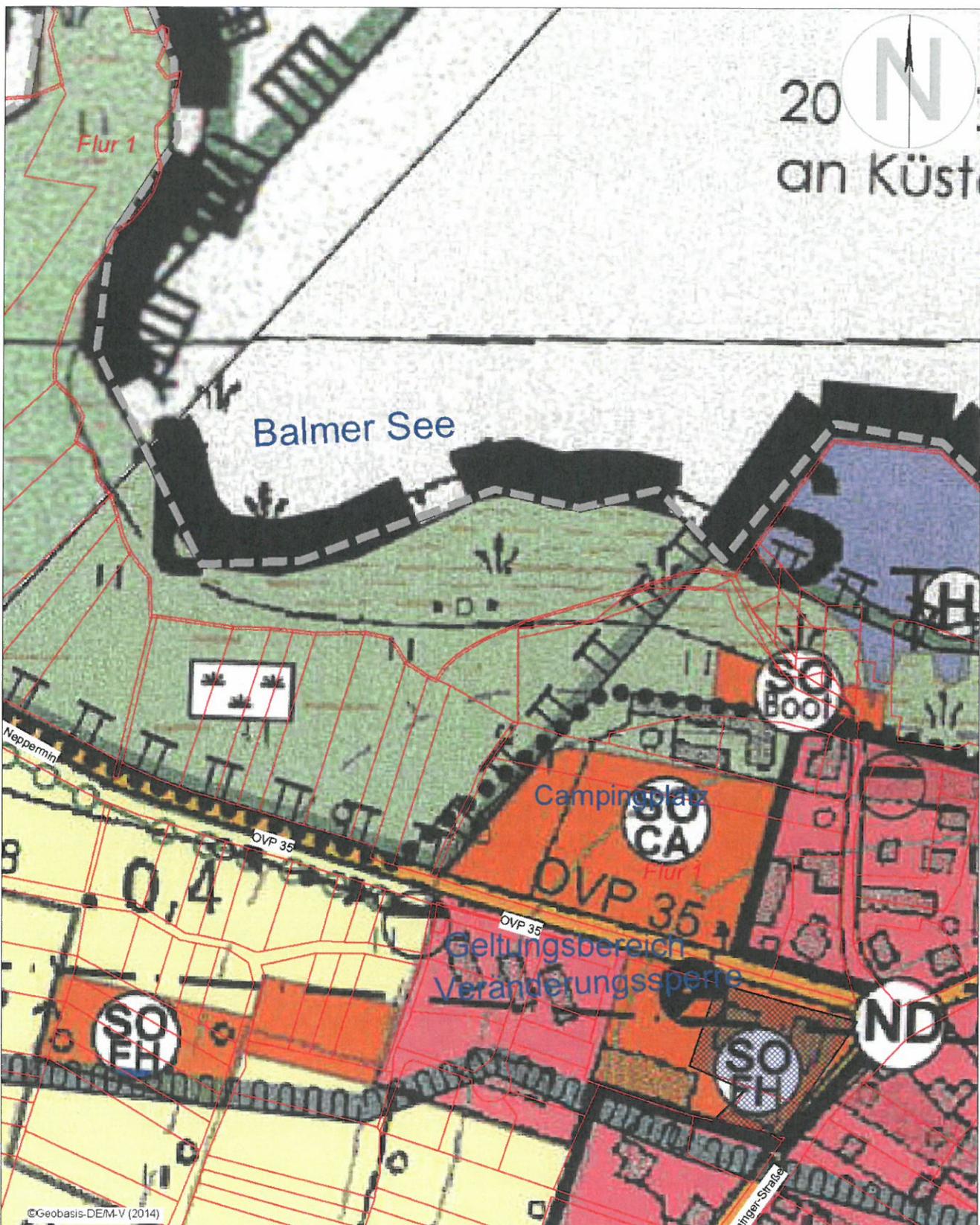
**2.**

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

  
Zeplin  
Bauamtsleiterin



20 N  
an Küst



Übersichtsplan Veränderungssperre 2. Ä. BPl. 6  
Gemeinde Benz

Datum: 27.04.2015  
Maßstab: 1:2000



Amt Usedom-Süd  
Markt 7  
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0  
Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 12.04.2017

